

Trotz „Terrorjustiz“ machen „Blutrichter“ Karriere

Überaus sehenswerte Ausstellung „Was damals Recht war...“ – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ wird im Marburger Rathaus gezeigt

Von Heidrun Helwig

MARBURG. Verzweifelt hoffte Anton Brand auf Gnade. „Ich weiß, dass ich einen großen Fehltritt begangen habe“, schrieb er zwei Tage nach dem Todesurteil. „Und bereue es auch schwer.“ Deshalb wollte er „diesen meiner Eltern Fehler durch Einsatz meines Lebens“ wieder gutmachen. Durch Frontbewährung. Schließlich gehe es auch „um die Ehre meiner Eltern und meines Vaterlandes“. Doch das Marburger Kriegsgericht kannte keine Gnade. Das Gesuch wurde abgelehnt, Anton Brand am 30. Januar 1945 in der Kiesgrube „Drei Linden“ in Ockershausen hingerichtet. Der Anatomie der Philipps-Universität übergeben, diente sein Leichnam anschließend zu Lehr- und Forschungszwecken. Die Eltern indes erfuhren nichts vom Schicksal ihres Sohnes. Erst im Februar 1952 wurde der Mutter – auf Nachfragen hin – mitgeteilt, dass Anton Brand wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt worden war. Damit gehörte der junge Soldat zu den mindestens 20 000 hingerichteten Opfern der nationalsozialistischen Militärjustiz, mit der sich bis zum 22. November die überaus sehenswerte Ausstellung „Was damals Recht war...“ – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ im Marburger Rathaus beschäftigt.

Die Justiz der deutschen Armee war ein bedeutendes Instrument der politischen und militärischen Führung im Zweiten Weltkrieg – einem Vernichtungsfeldzug, der etwa 35 Millionen Menschen das Leben kostete. Dank der nach Hitlers Machtübernahme entwickelten Kriegssonderstrafrechtsverordnung und der Kriegsstrafverfahrenordnung hatten die Militärjuristen praktisch unbegrenzte Möglichkeiten, gegen „innere und äußere Feinde“ vorzugehen. Und mit zunehmender Kriegsdauer wurden denn auch „immer härtere Strafen, sowohl gegen Soldaten, als auch gegen Zivilisten aus den von der Wehrmacht besetzten Ländern verhängt“, erläutert der Kurator Dr. Ulrich Baumann beim Rundgang durch die Ausstellung.

Flut von Todesurteilen

Geradezu eine Flut von Todesurteilen wurde noch in den letzten Kriegswochen ausgesprochen und etliche davon auch vollstreckt. Darunter zahllose willkürliche Entscheidungen der Wehrmichtsgerichte, mit Begründungen wie „biologisch minderwertig“, „Typ des Volksschädling“ oder „um die Manneszucht aufrecht zu erhalten“. Mundraub galt ebenso als todeswürdiges Verbrechen wie „Fahnenflucht“ oder das diffuse Delikt des „Kriegsverrats“. Dazu zählte das Hören ausländischer Radiosender, geäußerte Skepsis gegenüber dem „Endsieg“ oder auch der „unerlaubte Umgang mit Kriegsgefangenen“ und die Unterstützung von Juden. Mörderische Übergriffe deutscher Soldaten gegen Zivilisten und Militärangehörige in Polen, Russland oder Serbien hingegen wurden von der Wehrmichtsjustiz – wenn überhaupt – nur im Ansatz geahndet.

Die von der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ konzipierte Wanderausstellung gibt zunächst einen profunden Überblick über die Geschichte der NS-Militärjustiz – von der Vorgeschichte über den organisatorischen Aufbau bis hin zur Einbindung in das nationalsozialistische Regime. Im Zentrum aber stehen die Lebenswege von Opfern der Wehrmichtsjustiz. Ihre häufig nur bruch-

tückhaft überlieferten Biographien werden nachgezeichnet, ihre Handlungen beleuchtet und ganz verschiedene Formen von Unangepasstheit, Abweichung und Widerstand vorgestellt. Etwa die – bislang unbekannte – Geschichte von Erich Batschauer, der aus Angst vor Disziplinarstrafen in Brest heimlich seine Truppe verließ. Obnehin verdeutlicht die Ausstellung nur zu nachdrücklich, dass nicht jede „Fahnenflucht“ eine Widerstandshaltung war, dass ganz unterschiedliche Motive – etwa Sorge um die Familie – und spontane Entschlüsse zum Untertauchen führten. Besonders perfide ist dabei die Begründung für das Todesurteil gegen Erich Batschauer. Weit aus bedeutender als das unerlaubte Verlassen des Standorts waren für die Militärrichter nämlich seine Herkunft, die schwachen Leistungen in Schule und Beruf, Vorstrafen und sein Privatleben. Denn mit dem Satz „Sein Leben, das bisher keinen Wert hatte, wird dann vielleicht nicht nutzlos gewesen sein, wenn er jetzt durch seinen Tod anderen Kameraden ein abschreckendes Beispiel gibt“, wird sein Gesuch um Begnadigung Ende 1941 zurückgewiesen.

„Gesetzlicher Auftrag unserer Stiftung ist, aller Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken“, sagt Ulrich Baumann. Dabei habe sich gezeigt, dass gerade die Verurteilten deutscher Kriegsgerichte „als Opfergruppe im öffentlichen Bewusstsein am wenigsten präsent waren“. Ganz im Gegenteil: Die Mehrzahl der Deutschen begegneten den Verurteilten nach 1945 mit Ablehnung und Feindschaft. „Wir wurden weiterhin als Feiglinge, Dreckschweine und Vaterlandsverräter beschimpft und bedroht“, schildert Ludwig Baumann, der Vorsitzende der „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“ bei der Ausstellungseröffnung im Marburger Rathaus. Gemeinsam mit seinem Freund Kurt Oldenburg war Ludwig Baumann Anfang 1942 bei Bordeaux aus Hitlers Armee desertiert. An der Grenze jedoch wurden die beiden jungen Männer verhaftet und von einem NS-Militärgericht zum Tode verurteilt. „Bei den Vernehmungen wurden wir gefoltert, weil wir unsere französischen Freunde, die uns bei der Flucht geholfen hatten, nicht verraten wollten.“ Tag und Nacht an Händen und Füßen gefesselt, lag der 20-Jährige zehn Monate in der Todeszelle. Nicht wissend, dass sein Urteil längst in zwölf Jahre Zuchthaus umgewandelt worden war. „Es war so ein



Keine Reue: Der NS-Kriegsrichter Erich Schwinge setzte seine Karriere nach 1945 fort.

Grauen, das mich heute noch traumatisch verfolgt“, sagt der grauhaarige alte Herr mit leiser Stimme. Vom Konzentrationslager Esterwegen kam er ins Wehrmichtsgefängnis Torgau. „Allein dort wurden 1300 Kameraden erschossen, erhängt oder enthauptet“. Und tausende Gefangene gingen an den Haftbedingungen zugrunde.

„Oft mussten wir bei Erschießungen im Wallgraben dabei sein und wenn wir unser Arbeitszeug wechselten, bekamen wir manchmal Jacken, die vorne einen kleinen Flecken hatten und hinten einen großen. Dann wussten wir, dass jemand darin erschossen worden war.“ Von Torgau aus kamen er und Kurt Oldenburg in ein Strafbataillon an der zusammenbrechenden Ostfront. „Dort wurden wir reingeschmissen, um mit unserem Leben den deutschen Rückzug zu decken.“ Sein Freund starb dort ebenso wie fast alle seiner Kameraden. Ludwig Baumann überlebte schwer verletzt.

Denkmäler für Deserteure

Nach Kriegsende dann kostete es ihn große Anstrengung, in seiner Heimatstadt Hamburg seinen Platz im Leben zu finden. Abgesehen von Demütigungen und Bedrohungen galt er ebenso wie viele andere Opfer der Wehrmichtsjustiz in der Bundesrepublik als vorbestraft. Ludwig Baumann aber kämpfte um Rehabilitation. „Erst Anfang der 80er Jahre, mit der Friedensbewegung, bekamen wir unseren ersten Verbündeten.“ Es folgten die ersten Denkmäler für Deserteure in mehreren Städten – 1989 auch in Marburg – deren Aufstellen heftige Diskussionen auslöste.

Im Jahr 1990 gründeten „37 alte Menschen, fast alle gebrechlich, kaum einer hatte Anschluss an die Gesellschaft gefunden“, die „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“. Der Kampf um Rehabilitation, für die Aufhebung der Urteile, „für unsere späte Würde“ zog wiederum Diffamierungen und Anfeindungen nach sich. Erst am 15. Juli 1997 schließlich wurden „Wehrmichtsdeserteure, Kriegsdienstverweigerer und Wehrkraftsetzer“ zumindest symbolisch rehabilitiert. Ein Bundestagsbeschluss nämlich stellte unmissverständlich fest, dass der Zweite Weltkrieg ein „Angriffs- und Vernich-

tungskrieg“ war, „ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen“.

Zuvor hatte bereits 1995 der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass es sich bei den in der NS-Zeit gefällten Todesurteilen der Kriegsrichter um Rechtsbeugung gehandelt habe, um eine „Terrorjustiz“, ausgeübt von „Blutrichtern“, heißt es in dem Ausstellungskatalog. Wiederum erst im Mai 2002 – inzwischen waren zahlreiche Opfer der Wehrmichtsjustiz längst verstorben, ohne ihre Rehabilitation noch zu erleben – hob der Bundestag Urteile der NS-Militärgerichte pauschal auf. Bis auf die wegen „Kriegsverrats“. Diese konnten nur durch Einzelfallprüfungen Wegen der „nicht ausschließbaren Lebensgefährdung“ von deutschen Soldaten. Dabei ist Ludwig Baumann überzeugt, dass „Millionen Zivilisten und KZ-Insassen nicht mehr hätten sterben brauchen, wenn es mehr

Kriegsverrat gegeben hätte.“ Vor wenigen Wochen aber war es endlich so weit: Am 8. September 2009 hat der Bundestag nämlich beschlossen, dass auch die Urteile gegen vermeintliche Kriegsverräter pauschal aufgehoben werden. Denn inzwischen haben renommierte Historiker erforscht, dass bei den – noch überprüfaren – Todesurteilen Handlungen „zum Nachteil Dritter“ nicht nachgewiesen werden können.

Die „Blutrichter“ und Wehrmichtsjuristen hingegen mussten nach dem Zweiten Weltkrieg kaum um ihre Positionen kämpfen. Nahtlos konnten sie – zumindest in Westdeutschland – oft ihre Karrieren fortsetzen. Und die Legende der „sauberen“ und „unabhängigen“ Wehrmichtsjustiz aufrechterhalten. Deshalb vermag es auch nicht zu überraschen, dass die späte Grundsatzencheidung des BGH vom November 1995 nur von einer jungen unbelasteten Generation von Richtern gefällt werden konnte, die damit der früheren Rechtsprechung des Karlsruher Gerichts widersprachen. Denn Reue und Unrechtsbewusstsein war vielen NS-Juristen völlig fremd. Auch Hans Filbinger, der 1978 als Ministerpräsident von Baden-Württemberg zurücktrat. Im Zweiten Weltkrieg hatte er als Marinerichter an Todesurteilen gegen Wehrmichtsoldaten mitgewirkt. Doch mit den Worten „Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein“ verteidigte er weiterhin öffentlich seine Position. Und auf dieses Zitat geht der treffende Titel der Ausstellung, die bereits in 13 deutschen Städten zu sehen war, zurück. Zur Universitätsstadt Marburg gibt es dabei gleich zwei bemerkenswerte Bezüge: Zum einen haben sich die früheren NS-Kriegsrichter dort mehrfach in einem Verbindungshaus

dem „frohen Erlebnis des Wiedersehens gewidmet“. Zum anderen hat mit dem Rechtswissenschaftler Erich Schwinge ein Experte für Militärstrafrecht im Nationalsozialismus und gnadenloser Wehrmichtsrichter nach dem Krieg an der Philipps-Universität gelehrt, war als Dekan sowie 1954 gar als Rektor der Hochschule aktiv.

Zunächst hatte sich Schwinge im „Dritten Reich“ als Kommentator des Militärstrafgesetzbuches einen Namen gemacht und sich bei den für eine Verschärfung der Rechtsprechung starkgemacht. Jede Abweichung sei auf das Härteste zu bestrafen, die Aufrechterhaltung der „Manneszucht“ das oberste Prinzip. Ab 1941 dann war Schwinge in Wien selbst als Militärrichter und Ankläger tätig. Dort setzte er in mehreren Fällen die Hinrichtung von Wehrmichtsoldaten durch. Auch der 17-jährigen Anton Reschny wurde dabei zum Tode verurteilt. Wegen des Diebstahls einer leeren Geldbörse und zweier Uhren. Aber diese Strafe schien selbst SS-Führer Heinrich Himmler, der ab 1944 Befehlshaber des Ersatzheeres war, zu hart. Als Gerichtsherr – diesem oblag die Bestätigung der Urteile – wandelte er das Todesurteil in eine Zuchthausstrafe um.

Denunziation in Gießen

Bereits 1946 setzte Schwinge seine Laufbahn an der Uni Marburg fort. Dort unterrichtete er jahrelang Jurastudenten, gab sein Wissen weiter und verteidigte Wehrmichtsgeneräle, die im Ausland wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt waren. Erst in den 1960er Jahren kam es schließlich zu Protesten und kritischen Berichten über seine NS-Vergangenheit. Die Zeitschrift „Revue Extra“, die im April 1964 die Amtsenthebung Schwinges forderte, verklagte der Juraprofessor wegen Ehrverletzung. Tatsächlich erhielt er eine Entschädigung von 30 000 Mark – die höchste Summe, die bis dahin in einem presserechtlichen Verfahren einem Kläger zugesprochen worden war. Schwinge setzte seine Hochschullaufbahn fort und verfasste gar ein Gutachten gegen die Rehabilitation von verurteilten Kriegsdienstverweigerern, Deserteuren und „Wehrkraftsetzern“. Neben Schwinge stellt die Ausstellung in biographischen Porträts weitere Richter und Gerichtsherren vor und beleuchtet deren Karrieren vor und nach 1945. Dabei werden auch die Handlungsspielräume deutlich, welche die Militärjuristen durchaus hatten, ohne ihr eigenes Leben in Gefahr zu bringen.

Ergänzt wird die Schau durch mehrere Urteile des Marburger Feldkriegsgerichts, das in der Lutherstraße 9 untergebracht war und dessen Zuständigkeit sich von Frankenberg bis Friedberg und von Lauterbach bis Dillenburg – also auch auf Gießen – erstreckte. Vorgestellt werden die Fallgeschichten, die von der Marburger Geschichtswerkstatt zusammengetragen wurden, in den historischen Zellen neben der Schirm. Diese wurden während des Zweiten Weltkriegs von der Gestapo genutzt – um Menschen zu inhaftieren, die sich später vor der Militärjustiz verantworten mussten. Verurteilt wurde vom Marburger

Kriegsgericht auch der französische Kriegsgefangene Adrian Soutan. Zu drei Jahren Zuchthaus wegen „geschlechtlicher Beziehungen zu einer deutschen Frau“. Ein Denunziant hatte bei der Gestapo-Außenstelle in Gießen im März 1944 „vertraulich“ angezeigt, dass seine Hausnachbarin Margarethe H. Kontakt zu einem Franzosen habe, der bei ihr regelmäßig übernachtete. Die Frau gab den Kontakt zu und nannte den Namen Soutans, der allerdings vehement bestritt, dass es zu Geschlechtsverkehr gekommen war. Vergeblich. Obwohl die Gießenerin nicht zum Prozess gegen den Franzosen erschien, wurde er verurteilt und noch im März 1945 in das Zuchthaus Brandenburg-Görden überstellt.



Haftzellen: Die Zellen neben der Schirm des Rathauses wurden von der Marburger Gestapo genutzt. Bilder: Möller



Kriegsgericht: Die Szene entstammt Filmaufnahmen einer NS-Propagandaeinheit.

*
→ Die Ausstellung „Was damals Recht war...“ – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ ist noch bis zum 22. November dienstags bis sonntags von 11 bis 17 Uhr im Marburger Rathaus zu sehen. Der Eintritt ist frei.